

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes
Amt: Controlling

Verfasser: Herr Wenzel

Nr.:075/2023

Stadtrat

Datum:26.10.2023

Gegenstand der Vorlage:

Förderung der "Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH" von 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Wernigerode beauftragt den Oberbürgermeister, die „Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH“ für die Jahre 2024 bis 2028 wie folgt zu fördern:

EUR	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtbetrag	435.700	454.000	473.100	486.500	500.300

Die Förderung ist unter folgende Förderauflagen zu stellen:

- Das Orchester als Klangkörper bleibt in seiner bisherigen Qualität erhalten.
- Die Spielstätte Konzerthaus Liebfrauen wird durch das Orchester als eigene Spielstätte mit mindestens 40 Veranstaltungen pro Jahr genutzt.
- Entwicklung neuer Formate zur Stärkung und Profilierung des Konzertangebots im Konzerthaus Liebfrauen.
- Schul- und Kindergartenkonzerten, besonders für den Musikkindergarten „Musikus“
- Durchführung von Projekten „Musik im Klassenzimmer“ und regelmäßige Probenbesuche
- Konzerteinführungen für Schülerinnen und Schüler am Landesgymnasium für Musik mit anschließenden Konzertbesuchen
- Familienkonzerte für Kinder von 3-8 Jahren sowie Generationenkonzerte für Schülerinnen und Schüler und Seniorinnen und Senioren
- Gemeinschaftskonzerte mit dem Jugendkammerorchester der Kreismusikschule Harz
- Kooperationsprojekte mit Schülerinnen und Schülern der Freien Grundschule Wernigerode
- Solistenkonzerte im Rahmen des Jugendmusikfestes Sachsen-Anhalt

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
23.11.2023	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
30.11.2023	Hauptausschuss				
07.12.2023	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☒ Freiwillige Aufgabe

☐ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 2.6.2.01.5316000 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

EUR	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtbetrag	435.700	454.000	473.100	486.500	500.300

☐	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
☐	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
☒	Gesamtausgaben* in Höhe von:	2.349.600 EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☒	Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung	
☐	keine	☐ einmalige ☐ Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken	X		
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X		K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben	X			K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X		K3. Vielfalt leben	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X			K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X		K5. Kunst und Kultur wertschätzen	X		

Begründung:

Die „Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH“ (PKOW) ist eine Tochtergesellschaft des Landkreises Harz (40,08 %), der Stadt Wernigerode (26,07%) und des Fördervereins (33,85 %).

Das Land Sachsen-Anhalt hat wegen der Landesbedeutsamkeit des PKOW und zur Förderung von Kunst und Kultur das Ensemble in der Vergangenheit großzügig unterstützt.

Das PKOW ist mit einem Ziel von 18 % und zuletzt erreichten 23,97 % Eigeneinnahmequote (2022) im Vergleich zu anderen Ensembles sehr erfolgreich, aber naturgemäß gleichwohl defizitär. Mittels eines Haustarifvertrags sind zudem die Gehälter auf 85 % begrenzt.

Auf Basis des Beschlusses 52/2018 und der tatsächlich geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen stellte sich die jährliche Förderung in den Jahren 2019 bis 2023 für die Stadt Wernigerode und ihre Partner wie folgt dar:

Jahr / EUR	2019	2020	2021	2022	2023
Land SA	401.600	412.200	423.000	434.000	445.100
Landkreis Harz	624.100	643.900	664.500	685.900	707.900
Stadt Wernigerode	349.100	351.900	354.700	357.500	360.400
Förderverein	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500

Mittelbar unterstützen die Stadt Wernigerode, die Kulturstiftung Wernigerode und das Land Sachsen-Anhalt zusätzlich das PKOW durch Förderung der Sanierung der Liebfrauenkirche zum Konzerthaus Liebfrauen als neue, hoch attraktive Spielstätte.

Durch die allgemeine Lohn- und Kostenentwicklung war bereits deutlich erkennbar, dass die Finanzausstattung bei weitem nicht mehr ausreichen würde. Der Finanzbedarf beim bislang vom Landkreis bevorzugten Lohnniveau von 100 % führt zu einem Gesamtförderungsbedarf zwischen 2,123 Millionen (2024) und 2,354 Millionen (2028).

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich trotz seiner Haushaltsschwierigkeiten zu seiner kulturellen Verantwortung bekannt und bietet eine deutliche Erhöhung seiner Zuschüsse für den Zeitraum 2024 bis 2028 an.

Es macht damit deutlich, dass der Fortbestand des Klangkörpers auf eine gesicherte Grundlage für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gestellt werden soll. Ziel ist es, mit den Gesellschaftern die finanzielle Ausstattung zu sichern sowie die künstlerische Qualität zu erhalten und zu fördern.

Die Bedingung des Landes ist dabei, dass auch die Gesellschafter ihre kulturelle Verantwortung wahrnehmen und ihre Förderung erhöhen.

Dabei legt das Land Sachsen-Anhalt einen etwas geringeren Finanzierungsbedarf zugrunde, der einem Lohngefüge von 90 % entspricht. Nachfolgend werden die Zahlen des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt. Dabei fasst das Land die Förderungen der Gesellschafter in einer Zahl zusammen und überlässt die interne Verteilung den Gesellschaftern.

Der Landrat hatte zuletzt signalisiert, dass er anteilig nicht mehr bezahlen möchte als seine Gesellschaftsanteile. Da der Förderverein naturgemäß auf dieser Basis keine Zahlungen erbringen kann, schlägt die Stadt Wernigerode vor, dass auch dieser Teil des Fördervolumens (außer 12.500 €) entsprechend den Gesellschaftsanteilen zwischen Stadt und Landkreis aufgeteilt wird.

Auf Basis des Entwurfs des Zuwendungsvertrags (Vertragspartner Land Sachsen-Anhalt und Kammerorchester) stellt sich die partnerschaftliche Finanzierung des Orchesters für das Land Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Jahr / EUR	2024	2025	2026	2027	2028
Land SA	816.300	862.700	911.400	945.400	980.400
Landkreis Harz	669.700	697.800	727.400	748.000	769.200
Stadt Wernigerode	435.700	454.000	473.100	486.500	500.300
Förderverein	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500

Dementsprechend ist mit jedem Gesellschafter eine Fördervereinbarung abzuschließen bzw. ein Förderbescheid zu erstellen. Sollte perspektivisch im Zuge einer Fusion des PKOW mit der Harz Theater GmbH eine Erhöhung des Lohns auf 100 % des Tarifs gewünscht werden, müssten Stadtrat und Kreistag den erhöhten Finanzbedarf durch weitere Beschlüsse decken.

An einem vielfältigen Musikangebot für Kinder und Jugendliche haben das Land Sachsen-Anhalt und die Gesellschafter ein besonderes Förderinteresse.

Das Orchester hat das Ziel, je Spielzeit durchschnittlich 27.000 Besucher zu erreichen. Es werden durchschnittlich 80 Konzerte und künstlerische Veranstaltungen durchgeführt.

Der Kreistag beabsichtigt am 13.12.2023 die Förderung zu beschließen.

Die Zuwendungen der Stadt Wernigerode werden in gleichen Raten zum 15.01.; 15.04.; 15.07. und 15.10. jeden Jahres angewiesen.

Zur Sicherung der besonderen Bedeutung des Orchesters für die Stadt Wernigerode und ihre Bürger, ist die Förderung durch die Stadt Wernigerode an Auflagen zu knüpfen. Auch für das Land Sachsen-Anhalt als Fördermittelgeber ist insbesondere die Wirksamkeit des Orchesters in Wernigerode an seiner eigenen Spielstätte im Konzerthaus Liebfrauen von besonderer kultureller und touristischer Bedeutung für das gesamte Land und die Region.

Kascha
Oberbürgermeister